

## Reglement SchülerInnenparlament

### 1. Ziele, Aufgabe und Kompetenzen

Alle Aktivitäten des SchülerInnenparlaments stehen im Einklang mit den Reglementen der Schule.

#### 1.1 Ziele:

- a) Das SchülerInnenparlament gewährleistet die Mitsprache und Partizipation der SchülerInnen am Schulgeschehen.
- b) Berät Geschäfte der Schule, soweit sie durch die Schulleitung und die Delegierten ins Parlament eingegeben werden oder diese nicht anderen Gremien vorbehalten sind.
- c) Die SchülerInnen nehmen konsultativ bei Entscheidungen zu Belangen der Schule teil.

#### 1.2 Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Haus- und Schulordnung (Entwurf, der Schulleitung zur Genehmigung vorzulegen)
- b) Alle Fragen des Schulalltags: Gestaltung der Wohnbereiche und der Schulzimmer, Reinigung, Essordnung, Anlässe, Sanktionen, Rauchen usw. (Beschluss).
- c) Fragen der Schulreform (beratend).
- d) Ausgewählte Disziplinarfälle (beratend zuhanden der zuständigen Instanz), unter der Voraussetzung, dass
  - die betroffene SchülerIn und auch die Lehrervertretung oder die Schulleitung einverstanden sind.
  - die betroffene SchülerIn Antrag stellt.

#### 1.3 Will das SchülerInnenparlament in weiteren Fragen, welche nicht in seiner Zuständigkeit liegen, aktiv werden, sind seine Kompetenzen mit der Schulleitung auszuhandeln.

### 2. Mitglieder

Dem SchülerInnenparlament gehören an:

- a) 1 SchülerIn pro Klasse (ausgenommen FMP)
- b) 3 Lehrpersonen, entsandt durch die LPK
- c) Das Internat und die beiden Geschlechter sind angemessen zu berücksichtigen
- c) Rektor, Leitung Internat und bei Bedarf weitere Mitglieder der Schulleitung

### 3. Funktionen

Das SchülerInnenparlament bestimmt in geheimer Wahl aus den Klassenvertreterinnen und Klassenvertretern folgende Funktionäre:

- a) Präsidentin oder Präsident
- b) Aktuarin oder Aktuar und ihre Stellvertretung

### 4. Wahlen und Abstimmungen

#### 4.1 Die Wahlen ins SchülerInnenparlament finden klassenweise statt.

#### 4.2 Wahltermin ist jeweils die erste Woche nach den Herbstferien.

#### 4.3 Es wird eine geheime Wahl durchgeführt.

#### 4.4 In einem ersten Wahlgang sind alle SchülerInnen der Klasse wählbar. Es dürfen drei verschiedene Namen auf die Wahlzettel geschrieben werden.

#### 4.5 Alle SchülerInnen, welche Stimmen erhalten, geben bekannt, ob sie eine allfällige Wahl annehmen würden oder nicht. Stellt sich aus einem der beiden Geschlechter niemand zur Wahl, bleibt der entsprechende Sitz im SchülerInnenparlament vakant.

#### 4.6 Die Wählbaren sind die KandidatInnen des zweiten Wahlgangs: Es dürfen drei verschiedene Namen auf die Wahlzettel geschrieben werden. Unter diesen Namen müssen in der FMS beide Geschlechter vertreten sein. Die SchülerIn mit der grössten Stimmenzahl unter allen ist gewählt.

#### 4.7 Die Gewählten sind im Amt bis zum nächstfolgenden Wahltermin. Sie sind unbeschränkt wieder wählbar. Ein Rücktritt unter der Zeit ist nur im Notfall erlaubt.

#### 4.8 In der Zeit zwischen Sommer- und Herbstferien bleiben 7 Sitze vakant. Das SchülerInnenparlament kann trotzdem zu Beratungen zusammentreten, es ist aber nicht beschlussfähig.

## **5. Vorstösse**

Wollen einzelne Mitglieder bestimmte Fragen durch das SchülerInnenparlament in Form eines Vorstosses behandeln zu lassen, so machen sie einen Vorstoss. Dieser ist schriftlich, begründet und unterzeichnet an das Präsidium einzureichen. Vorstösse dürfen durch MitschülerInnen und Lehrpersonen mitunterzeichnet werden.

## **6. Abstimmungen**

- 6.1 Jedes Mitglied hat eine Stimme.
- 6.2 Das SchülerInnenparlament ist beschlussfähig, wenn mindestens 11 SchülerInnen und 3 Lehrpersonen/Schulleiter anwesend sind.
- 6.3 Zur Abstimmung gebrachte Anträge gelten nur dann als angenommen, wenn sie 2/3 der Stimmen aller Anwesenden auf sich vereinen.
- 6.4 Der Rektor hat ein Vetorecht.

## **7. Präsidium**

- 7.1 Die Führung des SchülerInnenparlaments obliegt dem Präsidium, welchem angehören:
  - Zwei PräsidentInnen: eine Schülerin/ein Schüler und eine Lehrperson,
  - Ein/e AktuarIn und ihr/e StellvertreterIn.
- 7.2 PräsidentInnen und AktuarInnen werden durch das SchülerInnenparlament für die Dauer eines Jahres gewählt. Es gilt das absolute Mehr. Eine Wiederwahl von SchülerInnen ist nur einmal möglich. Die beiden Geschlechter und das Internat sind angemessen zu berücksichtigen.
- 7.3 Aufgaben der PräsidentInnen: Sitzungsleitung, Zusammenstellen der Traktandenlisten, Einladungen, Vertretung des Schülerparlaments nach aussen.
- 7.4 Aufgaben der AktuarInnen: Sitzungsprotokoll, regelmässiges Informieren der Klassen und der Schulleitung durch das Protokoll, Stimmen zählen.

## **8. Sitzungen**

- 8.1 Das SchülerInnenparlament tritt mindestens alle vier Schulwochen einmal zusammen.
- 8.2 Die PräsidentIn ruft die Sitzungen ein und legt die Traktanden fest.
- 8.3 Die Einladungen zur Sitzung werden eine Woche vor Sitzungstermin an den Anschlagbrettern der Schule und des Lehrerzimmers ausgehängt.
- 8.4 Die Sitzungsprotokolle werden spätestens eine Woche nach der Sitzung am Anschlagbrett und im Lehrerzimmer ausgehängt. Die Schulleitungsvertreter erhalten ein Protokoll.
- 8.5 Ausserordentliche Sitzungen können mit 11 Mitgliederstimmen kurzfristig einberufen werden.

## **9. Besucher**

- 9.1 Alle SchülerInnen und LehrerInnen dürfen an den Sitzungen des SchülerInnenparlaments als Zuhörer teilnehmen. Sie müssen sich ruhig verhalten.
- 9.2 Das SchülerInnenparlament kann auch Gäste einladen, welche nicht der Schule angehören.
- 9.3 In begründeten Fällen kann das SchülerInnenparlament "Geschlossene Sitzung" beschliessen.

## **10. Rahmenbedingungen**

- 10.1 Dieses Reglement tritt im Januar 2013 in Kraft.
- 10.2 Änderungen dieses Reglements durch das SchülerInnenparlament brauchen eine 2/3-Mehrheit und die Genehmigung durch die Schulleitung.
- 10.3 Die Auflösung des SchülerInnenparlaments erfolgt durch das SchülerInnenparlament selbst. Erforderlich sind dazu 3/4 aller Stimmen.